

Modellprojekt Inklusion in der Jugendförderung

gefördert vom

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Kinder- und Jugendhilfe...

- > stellt die Mädchen und Jungen als Akteure ihrer je eigenen Bildungsprozesse ins Zentrum.
- > setzt in hohem Maße auf deren Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung...
- > ... als Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit und Verantwortung
- > hilft, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1 Abs. 3.1 SGB VIII)

„Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind bereits jetzt grundsätzlich offen für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.“ Das „Verständnis von Inklusion“ ist „bei den Trägern weit verankert“ (Aktionsplan „NRW inklusiv“ 2012) ;-) ?!?

Die Kinder- und Jugendhilfe...

- > Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind wenig im Blick der Kinder- und Jugendhilfe.
- > Fragen der Zuordnung von Leistungen stehen im Fokus, wenn es um Kinder und Jugendliche mit Behinderung geht, nicht ihre Interessen, Rechte und z.B. Ansprüche auf Partizipation.
- > Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nehmen bisher kaum an den Aktivitäten der Kinder und Jugendarbeit teil.
- > Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. Spezialeinrichtungen
- > Kooperationen zwischen den beiden Feldern der Jugend- und Behindertenhilfe sind eher selten.

Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe

freiwillig

selbstorganisiert

partizipativ

gendersensibel

interkulturell

lebensweltlich

sozialraumbezogen

ressourcenorientiert

auch inklusiv???

Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche

Es beschäftigen sie genau die Themen, die typisch für ihre jeweilige Altersgruppe sind:

- > Freundschaften
 - > Streben nach Unabhängigkeit
 - > Schul- und Ausbildungsprobleme
 - > Freizeitaktivitäten wie Sport und Musik
 - > Ich-Identität, u.a. ich als Mädchen, ich als Junge...
-

Inklusion und die UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention

verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das selbstverständliche Recht u.a. auf:

- > Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 3)
 - > freie Meinungsäußerung (Artikel 7)
 - > eine barrierefreie Umwelt (Artikel 9)
 - > Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit (Artikel 14)
 - > Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Person (Artikel 17)
 - > ein selbstbestimmtes Leben und auf die Einbeziehung in die Gemeinschaft (Inklusion) (Artikel 19)
 - > ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen (Artikel 24)
 - > ein Höchstmaß an Gesundheit (Artikel 25)
 - > Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten einschließlich im schulischen Bereich“ (Artikel 30, Hervorh. K.K.)
-

Inklusion: Wer ist gemeint?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden „hauptsächlich über ihre Beeinträchtigung definiert und nicht in erster Linie als Kinder und Jugendliche mit ganz normalen Entwicklungsbedürfnissen betrachtet“ (Loeken 2013)

Es gibt für sie „strukturell nur eine geringfügige oder keine Verknüpfung mit der Lebenswelt gleichaltriger Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung“ (Loeken) – Umgekehrt ist dies nicht anders!

Vielfalt in Gemeinschaft ermöglichen, umfasst folglich mehr als den alleinigen Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf – ohne deren besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfe zu ignorieren

Vielfalt meint, persönliche, regionale, soziale, kulturelle und anders bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, soziale Milieus, weltanschauliche Orientierungen, etc. wahr- und als Chance anzunehmen.

Leitprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit & Inklusion

Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe

Freiwilligkeit

- Selbstorganisation / Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Alltagsorientierung
- Subjektorientierung
- Bedeutung und freie Wahl der Peer Group

Strukturelemente zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung

- *Availability* – Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Kostenfreiheit,...
- *Accessibility* – Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit,...
- *Acceptability* – Annehmbarkeit (durch AdressatInnen)
- *Adaptability* – Anpassungsfähigkeit an einzelne Personen und Gruppen, an lokale Kontexte u. Rahmenbedingungen

General Comment No. 13 zum Internationalen Sozialpakt, 1999

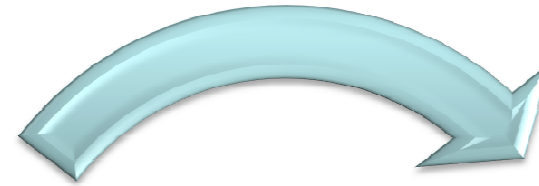
→ Fragen zur Projektentwicklung mit Praxispartnern

Inklusion: Eine Handlungsfrage?



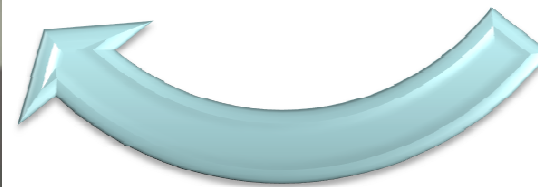


Reflektion



Haltung

Handlung



Reflektion

Das Modellprojekt - Eckdaten:

Das Modellprojekt wurde vom Jugendministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben.

Es wendet sich an die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendförderung (gemäß §§ 11-14 SGB VIII).

Projektlaufzeit: 2013- 2015 (24 Monate)

6 Kommunen sind beteiligt

Die Verantwortung liegt bei den Jugendämtern.

Die beiden Landesjugendämter begleiten die fachliche Umsetzung

Das Projekt wird wissenschaftlich durch die Fachhochschule Köln begleitet.

Ziel:

Die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Kinder – und Jugendförderung zu erweitern.

Wirkungsziel:

Etablierung eines Planung-Steuerungskonzeptes für eine inklusive Jugendförderung

Maßnahmen in den Standorten:

- > Bestands- und Bedarfsanalysen (Beteiligung)
 - > Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von INKLUSION
 - > Zusammenarbeit von Jugendförderung und Jugendhilfeplanung
 - > Beteiligung von freien Trägern,
 - > Aktive verantwortliche Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen,
 - > Zusammenarbeit mit Behinderten-Verbänden
 - > Entwicklung von inklusiven Projekten in der Jugendförderung
-

Kriterien für die Planungsprozesse in den Kommunen:

- > Inklusiver Planungsprozess, insbesondere Jugendhilfeplanung, Jugendpflege und andere
 - > Fachpolitischer Beschluss, Jugendhilfeausschuss
 - > Zentrale Steuerung auf Leitungsebene im Jugendamt
 - > Mitwirkung der Freien Träger, Kooperation mit den Trägern der Behindertenarbeit, z.B. Lebenshilfe
 - > Entfaltung von Inklusionsaktivitäten vor Ort
 - > Konkrete Umsetzung von Projekten für Kinder und Jugendliche
-

Der „Index für Inklusion“ fragt:

- > Was sind Barrieren für Lernen und Teilhabe?
- > Was kann dabei helfen, diese Barrieren zu überwinden?
- > Wer stößt auf diese Barrieren?
- > Welche Ressourcen sind nutzbar, um Lernen und Teilhabe zu unterstützen?
- > Wie können zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden, um beides zu unterstützen?

Kinder- und Jugendhilfe – Pfeiler einer inklusiven kommunalen Bildungslandschaft...

- > Politischer Entscheid: Leitbild Inklusion
- > Kommunale Steuerung unter verantwortlicher Einbeziehung des Jugendamtes
- > Integrierte Sozial-, Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- > Übergänge gestalten
- > Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger (AG 12 SGB IX)
- > Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen Sozialen Dienste
- > Assistenz auch für Jugendarbeitsaktivitäten
- > Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- > Verringerung der Mobilitätsbarrieren im öffentlichen Raum
- > der barrierefreie Umbau bestehender Jugendeinrichtungen

Fragen zur Weiterentwicklung an den Standorten

Availability & Accessibility

- > Welche Kinder und Jugendlichen kommen zu uns / nutzen unser Angebot? Welche Kinder und Jugendlichen kommen nicht?
 - > Welche Angebote (in der Institution / mobil) sind vorhanden?
 - > Wer kennt uns / unsere Einrichtung / unser Angebot und wer nicht?
 - > Welche Angebote sind wie zugänglich (faktische und „unsichtbare“/vermutete Barrieren?)
-

Fragen zur Weiterentwicklung an den Standorten

Adaptability & Acceptability

- > Was wissen wir über die Außenwahrnehmung unserer Einrichtung / unseres Angebots?
 - > Was wissen wir über den Alltag der Jugendlichen (die kommen/die nicht kommen), z.B. Tagesablauf, Räume, Interessen, Themen, relevante Personen, relevante Institutionen etc.?
 - > Wo gelingt uns die Orientierung am Subjekt und wo nicht?
 - > Inwieweit besteht Offenheit und Flexibilität in Bezug auf das Angebot / die Programmgestaltung (Offenheit in der Haltung und Flexibilität in der Durchführung)?
 - > Wo gibt es Grenzen in der Anpassungsfähigkeit an einzelne Personen und Gruppen? Und wie können diese evtl. weiter gesteckt und/oder überwunden werden?
-

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR

Qualität für Menschen

